

Wegen des Beichtgeldes sind aber alsdenn noch verschiedene Verabredungen getroffen, entweder jeder behält, was er von seinen Konfitemen einnimmt, oder es theilt ein jeder seine Einnahme in so viel Theile, als Prediger bey der Kirche Beichte gefessen haben und schickt jedem seinen Theil zu.

Bei andern Gemeinden ist es so eingerichtet, daß alle Mannspersonen beim Pfarrer, die Frauenspersonen aber beim Kaplan zur Beichte gehen, wie z. E. in Heiligenbeil; daß also durch solche Verabredungen jede Streitigkeit unter Predigern der Accidenzien wegen, vermieden werden kann.

In den Städten, wo ein litthauischer Pfarrer, der zugleich deutscher Kaplan ist, angesetzt worden, hält sich die deutsche Gemeinde ganz allein zum deutschen Pfarrer, die litthauische zum Kaplan, dessen Stadtgemeinde sonderlich aber immer abnehmen muß, weil die litthauische Sprache in einer deutschen Stadt sehr verlernet wird.

Zu den Vortheilen eines Predigers, sonderlich in kleinen Städten ist noch dieser zu rechnen, daß wenn ein unverheyrahteter Prediger hinkommt, er entweder wechselsweise bey den Bürgern der Stadt speisen oder die ausgesetzten Speisegelder haben kann, welche täglich 18 Gr. pr. betragen, doch glaube ich, machen sich die städtischen Bürger diese Auflage nur für ein Jahr, und in manchen Städten haben sie diesen sonst löblichen Gebrauch gar abkommen lassen.

Seite